

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 17.05.2018, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 18gr170518

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner Wechner	Liste Hedi	
Herr Robert Graus Wechner	Liste Hedi	in Vertretung von StR Ing. Dander
Frau Melanie Unterganschnigg Wechner	Liste Hedi	in Vertretung von GR Kovacevic
Herr GR Dr. Herbert Pertl Wechner	Liste Hedi	
Herr Bastian Wiedl Wechner	Liste Hedi	in Vertretung von GR Mag. Madersbacher
Herr GR Andreas Schmidt Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager Wechner	Liste Hedi	
Herr GR Georg Breitenlechner Wechner	Liste Hedi	
Herr Christian Lenzi Wechner	Liste Hedi	in Vertretung von GR Oberhauser
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau Gertrude Sommer	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Horst Moser	ÖVP	in Vertretung von Vzbgm Aufschnaiter
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr Thomas Embacher	Junge Wörgler	in Vertretung von GR Riedhart
Liste - JWL		

Stadtamt:

Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Mag. Walter Hohenauer
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein
 Herr Harald Ringer

zu TOP 5.2.

Schriftführer/-in:

Frau Sabine Seiwald

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr STR Ing. Emil Dander Wechner	Liste Hedi	entschuldigt
Herr GR Christian Kovacevic Wechner	Liste Hedi	entschuldigt
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher Wechner	Liste Hedi	entschuldigt
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd Wechner	Liste Hedi	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Michael Riedhart Liste - JWL	Junge Wörgler	entschuldigt

Stadtamt:Frau Mag. Simone Riedl, MIM
Herr Hubert Berger**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Angelobung Gemeinderäte
- 1.2. Antrag Robert Petutschnigg - Preiserhöhung für Saisonkarten Trainingszentrum
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2018/19 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 2.3. Antrag Bildungsausschuss, Nominierung Personen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes bzw. des Ehrenzeichens der Stadt Wörgl
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung
- 4.1. Antrag Robert Petutschnigg - Preiserhöhung für Saisonkarten Trainingszentrum
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 5.1. Antrag Änderung Grünzonenplanung Kleinregion Wörgl und Umgebung; Ausnahme vom Raumordnungsprogramm betreffend die Gste. 692/1, 697/2, 698, 699, 700, 709, 710, 711, 712 und 1102/1 KG Wörgl-Kufstein (Einöden)
- 5.2. Antrag Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 158/12 (KG Wörgl-Kufstein) Seniorenheim Wörgl - Stadtgemeinde Wörgl

- 5.3. Antrag Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Wörgl
- 5.4. Antrag Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Wörgl an der Sanierung der Außenfassade der Stadtpfarrkirche Wörgl
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6.1. Anfrage Vzbgm. Mario Wiechenthaler - schriftliche Stellungnahme vom Bauamt betr. Gradl-Anger Beleuchtung
- 6.2. Anfrage GR Götz - Vorauszahlung Stadtwerke Wörgl für Beleuchtung Bahnhofstraße
- 6.3. Anfrage GR Götz - Ankauf Weihnachtsstände
- 6.4. Anfrage GR Götz - Kosten Fugensanierung Bahnhofstraße
- 6.5. Anfrage GR Götz - Gesamtkonzept Attraktivierung Bahnhofstraße
7. Vertraulicher Teil
- 7.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2018/19 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 7.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 7.3. Antrag Bildungsausschuss, Nominierung Personen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes bzw. des Ehrenzeichens der Stadt Wörgl

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Angelobung Gemeinderäte

Diskussion:

Die Vorsitzende verliest die entschuldigten Gemeinderäte samt deren Vertreter und fügt hinzu, dass Herr Bastian Wiedl, Herrn Christian Lenzi und Herr Robert Graus noch angelobt werden müssen. In diesem Zusammenhang verliest Frau Bgm. Wechner die Angelobungsformel und Herr Wiedl, Herr Lenzi und Herr Graus geloben, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Angelobung von Herrn Bastian Wiedl, Herrn Christian Lenzi und Herrn Robert Graus.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag Robert Petutschnigg - Preiserhöhung für Saisonkarten Trainingszentrum

Diskussion:

Frau Bgm. Wechner ersucht um Absetzung des Antrages von der Tagesordnung

4.1. Robert Petutschnigg – Preiserhöhung für Saisonkarten Trainingszentrum

Die Vorsitzende teilt mit, dass es noch einige Unklarheiten bei der Ausführung gibt, aus diesem Grund soll dieser Antrag von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1. Robert Petutschnigg – Preiserhöhung für Saisonkarten Trainingszentrum.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2018/19 der Stadtwerke Wörgl GmbH

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung des:

Antrages Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2018/19 der Stadtwerke Wörgl GmbH

in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil) unter Tagesordnungspunkt 1.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2018/19 der Stadtwerke Wörgl GmbH als Tagesordnungspunkt 1.1. im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025 der Stadtwerke Wörgl GmbH

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung des

Antrages Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2015 der Stadtwerke Wörgl GmbH

in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil) unter Tagesordnungspunkt 1.2.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2015 der Stadtwerke Wörgl GmbH als Tagesordnungspunkt 1.2. im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Bildungsausschuss, Nominierung Personen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes bzw. des Ehrenzeichens der Stadt Wörgl

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung des

Antrages Bildungsausschuss, Nominierung Personen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes bzw. des Ehrenzeichens der Stadt Wörgl

in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil) unter Tagesordnungspunkt 2.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Bildungsausschuss, Nominierung Personen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes bzw. des Ehrenzeichens der Stadt Wörgl als Tagesordnungspunkt 2.1. im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung

4.1. Antrag Robert Petutschnigg - Preiserhöhung für Saisonkarten Trainingszentrum

Sachverhalt:

Herr Robert Petutschnigg vom SC Lattella Wörgl möchte die Preise für die Saisonkarten für die Benützung des Trainingszentrums wie folgt erhöhen:

Wörgler:

Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre	€ 16,00	bis dato: € 10,00
Erwachsene ab 17 Jahre	€ 25,00	bis dato: € 15,00

Nicht Wörgler:

Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre	€ 25,00	bis dato: € 15,00
Erwachsene ab 17 Jahre	€ 35,00	bis dato: € 20,00

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Problemen mit diversen Personen gekommen ist, möchte Herr Petutschnigg, dass ab sofort jeder, der das Trainingszentrum benützt, eine Saisonkarte zu den ob genannten Preisen erwirbt. Zudem muss ein eigenes Antragsformular mit den Benützungsregeln

samt Passkopie ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die Ausgabe der Saisonkarte erfolgt durch den Verein SC Lattella Wörgl nach Barzahlung des jeweiligen Betrages. Ohne Besitz einer Saisonkarte ist der Zutritt ins Trainingszentrum nicht möglich.

Herr Petutschnigg stellt einen Platzwart ein, der die Saisonkarten ausgibt bzw. diese auch kontrolliert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. keine	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für die Saisonkarten für das Trainingszentrum Wörgl wie folgt zu erhöhen:

Wörgler:

Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre € 16,00
 Erwachsene ab 17 Jahre € 25,00

Nicht Wörgler:

Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre € 25,00
 Erwachsene ab 17 Jahre € 35,00

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

5.1. Antrag Änderung Grünzonenplanung Kleinregion Wörgl und Umgebung; Ausnahme vom Raumordnungsprogramm betreffend die Gste. 692/1, 697/2, 698, 699, 700, 709, 710, 711, 712 und 1102/1 KG Wörgl-Kufstein (Einöden)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl stellt den Antrag an die Landesregierung auf Ermächtigung der Stadtgemeinde Wörgl zur Widmung einer Sonderfläche Hofstelle auf Grundflächen, die im Bereich des überörtlichen Grünzonenplanes liegen.

Die Sonderfläche soll auf Teilflächen der Gst. 692/1, 697/2, 698, 699, 700, 709, 710, 711, 712 und 1102/1 KG Wörgl-Kufstein gemäß beiliegendem Plan gewidmet werden. Die Zweckbestimmung soll Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 sein.

Die im beiliegenden Plan dargestellten Teilflächen der Gst. 692/1, 697/2, 698, 699, 700, 709, 710, 711, 712 und 1102/1 KG Wörgl-Kufstein im Gesamtausmaß von rund 9683 m² liegen zur Gänze in der überörtlichen Grünzone. Das Planungsgebiet liegt im östlichen Gemeindegebiet von Wörgl in Einzellage nördlich der Ortlage Haus unmittelbar angrenzend an die Bahnstrecke der ÖBB. Im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes besteht das landwirtschaftliche Hofgebäude mit Wohn- und Wirtschaftstrakt sowie Nebengebäuden. Die nordwestliche Teilfläche ist unbebaut und wird als landwirtschaftliche Grünfläche bzw. Streuobstwiese genutzt. Die von der Planung betroffenen Flächen sind gemäß Flächenwidmungsplan als Freiland § 41 ausgewiesen.

Begründung:

Mit der gegenständlichen Widmungsermächtigung im Bereich der Gste. 692/1, 697/2, 698, 699, 700, 709, 710, 711, 712 und 1102/1 KG Wörgl-Kufstein im Gesamtausmaß von rund 9683 m² sollen die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Neuerrichtung eines Stallgebäudes im Bereich des landwirtschaftlichen Hofes Lechnerbauer geschaffen und damit eine zeitgemäße Bewirtschaftung des Hofes ermöglicht und damit der Weiterbestand des Betriebes gesichert werden. Die betroffene Hofstelle liegt in Streulage, jedoch nahe dem Siedlungsverband. Ein ausreichender Abstand zu den nächstgelegenen Wohngebieten - ca. 450 m südlich des Planungsgebietes – ist gegeben. Damit können mögliche Nutzungskonflikte ausgeschlossen werden.

Der betroffene Grundeigentümer Thomas Gasteiger ist mit der Aufhebung der Grünzone im Bereich von Teilflächen seiner Grundparzellen 692/1, 697/2, 698, 699, 700, 709, 710, 711, 712 und 1102/1 KG Wörgl-Kufstein einverstanden und ersucht um Widmung einer Sonderfläche Hofstelle.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Widmungsermächtigung in der Grünzone im Bereich der Gste. 692/1, 697/2, 698, 699, 700, 709, 710, 711, 712 und 1102/1 KG Wörgl-Kufstein an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Das Planungsgebiet liegt innerhalb der überörtlichen Grünzone der Kleinregion Wörgl und Umgebung. Gem. § 3 des Regionalprogrammes sollen folgende Ziele sichergestellt werden:

1. Die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsgebiet sollen im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft erhalten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Vorsorgefunktion der Landwirtschaft anzustreben.
2. Jene Gebiete, denen eine besondere Bedeutung für die Bewahrung des Landschaftsbildes oder eines möglichst unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes zukommt oder die eine bedeutende Erholungsfunktion aufweisen, sollen in den für diese Funktion maßgebenden Eigenschaften erhalten werden.

Gem. § 4 des Regionalprogrammes sind die überörtlichen Grünzonen den im § 3 genannten Zielen vorzubehalten und von Nutzungen freizuhalten, die diesen widersprechen.

Gemäß § 5 des Regionalprogrammes ist die Widmung von Sonderflächen nur zulässig, sofern der festgelegte Verwendungszweck den Zielen nach § 3 nicht widerspricht und die Ziele der örtlichen Raumordnung insbesondere nach § 27 Abs. 2 lit. h, i und j des Tiroler Raumordnungsgesetzes nicht beeinträchtigt wird.

Fachliche Stellungnahme:

Damit eine zeitgemäße Bewirtschaftung und damit der weitere Bestand des Betriebes gesichert und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Widmung als Sonderfläche Hofstelle geschaffen werden können, ist eine Widmungsermächtigung erforderlich.

Juristische Stellungnahme:

Da das Planungsgebiet in der überörtlichen Grünzone liegt, ist vor einer Widmung Sonderfläche

Hofstelle die Widmungsermächtigung seitens der Tiroler Landesregierung einzuholen.

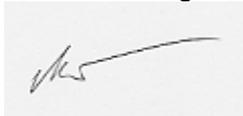
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-----	-----	-----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(19.4.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Anlagen:

Lageplan, Orthofoto, Grünzonenplan, Flächenwidmungsplan

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Widmungsermächtigung in der Grünzone im Bereich der Gste. 692/1, 697/2, 698, 699, 700, 709, 710, 711, 712 und 1102/1 KG Wörgl-Kufstein an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 158/12 (KG Wörgl-Kufstein) Seniorenheim Wörgl - Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Die Leitung des Seniorenwohnheimes plant die Errichtung eines zusätzlichen Bettenliftes für das Seniorenwohnheim im Bereich des Haupteinganges. Um diese Baumaßnahmen umsetzen zu bzw. genehmigen zu können muss der bestehende Bebauungsplan abgeändert werden. Die Änderung betrifft nur eine Teilfläche der Gp. 158/12 (KG Wörgl-Kufstein) im Bereich des Haupteinganges des bestehenden Gebäudekomplexes an der Fritz Atzl-Straße im Ausmaß von rund 42 m².

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KEG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.03.2018, Zahl AE BPPL 2018 GP158/12 SWH, im Bereich der Grundparzelle 158/12 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Fachliche Stellungnahme:

Um den geplanten Lift genehmigen zu können ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Aus fachlicher Sicht ist gegen diese Änderung nichts einzuwenden, da die baulichen Maßnahmen in Bezug auf den bestehenden Baukörper zwar gestalterisch, aber städtebaulich nicht relevant sind.

Juristische Stellungnahme:

Der Bebauungsplan Seniorenheim weist die besondere Bauweise auf, die die genaue Situierung des Gebäudekomplexes beinhaltet. Da der geplante Bettenlift über diese Grundrissfestlegungen hinausragen soll, ist es notwendig, die Festlegung der besonderen Bauweise so abzuändern, dass der Bettenlift darin erfasst ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(19.4.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Anlagen:

Erläuterungsbericht vom 23.03.2018

Bebauungsplan vom 23.03.2018

Diskussion:

Herr GR Schmidt verliest den Tagesordnungspunkt und Frau Bgm. Wechner teilt mit, dass in diesem Zusammenhang folgende Fragen an sie herangetragen wurden:

Warum wird der Lift nachträglich vorne eingebaut?

Wird dadurch die Fassade beschädigt?

Sind die Kosten in Höhe von € 107.000,00 gerechtfertigt?

Die Vorsitzende bittet den Leiter des Seniorenheimes, Herrn Harald Ringer, die Fragen zu beantworten.

Herr Ringer teilt mit, dass bereits seit längerem ein geeigneter Platz für einen zusätzlichen Bettenlift gesucht wurde. Nach reiflicher Überlegung wurde der Bereich beim Haupteingang ins Auge gefasst. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings die Bauarbeiten für den Zubau bereits voll im Gange. Da der Lieferanteneingang und der seitliche Eingang aufgrund der Bauarbeiten für den Zubau blockiert waren, konnte nicht gleichzeitig auch noch der Haupteingang für die Bauarbeiten für den Bettenlift blockiert werden.

Die Fassade wird sich dahingehend ändern, dass nach dem Haupteingang rechts der Lift bzw. der benötigte Turm für den Lift Richtung Auffahrtsrampe aufgebaut wird. Wobei natürlich eine Verglasung auf einer Seite notwendig ist.

Bezüglich der Kosten sind ein Teil davon bereits im beschlossenen Budget vorhanden. Durch die Einsparung eines Stiegenhauses beim Zubau konnten weitere € 90.000,00 eingespart werden, die daher beim Liftbau verwendet werden. Die Kosten sind somit budgetiert.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KEG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.03.2018, Zahl AE BPPL 2018 GP158/12 SWH, im Bereich der Grundparzelle 158/12 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz ermächtigt die Gemeinden für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung von der Verpflichtung zur Schaffung von Abstellplätzen nach der Tiroler Bauordnung erteilt worden ist, eine Ausgleichsabgabe einzuheben.

Diese Einhebung einer Ausgleichsabgabe kommt zwar sehr selten vor, ist aber doch eine Möglichkeit der Abgabeneinhebung. Der Ausgleichsabgabensatz beträgt derzeit das Zwanzigfache des Erschließungskostenfaktors, wenn aber Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssten, das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors.

Der Erschließungskostenfaktor beträgt derzeit Euro 195,-- für Wörgl.

Die Ausgleichsabgabe beträgt daher im Normalfall 3900,00 Euro pro Stellplatz
der erhöhte Satz beträgt 11.700,00 Euro pro Stellplatz

Für die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe bedarf es der Verordnung durch den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Wörgl gemäß der Anlage zum Antrag.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Keine raumordnungsfachliche Prüfung erforderlich.

Fachliche Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Juristische Stellungnahme:

Die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe kann nur aufgrund der Verordnung durch den Gemeinderat erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	-----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(19.4.2018):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Anlagen:

Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Diskussion:

Herr GR Schmid verliert den Tagesordnungspunkt und die Vorsitzende stellt an Herrn Dr. Egerbacher die Fragen ob die Parkplatzanmietung kontrolliert werden kann und ob man die Ausgleichsabgabe nachträglich einheben kann?

Herr Dr. Egerbacher teilt mit, dass die Vorschreibung der Stellplätze aufgrund der Stellplatzverordnung erfolgt. Man hat auch die Möglichkeit, innerhalb von 300m fremde Parkplätze anzumieten. Dies wird allerdings sehr selten in Anspruch genommen. Wenn Stellplätze aufgelassen werden, muss nachkontrolliert werden. Der Besitzer hat dann die Möglichkeit einen Ersatzabstellplatz zu nennen oder um eine Befreiung anzusuchen. Die Ausgleichsabgabe kann auch im Nachhinein eingehoben werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Stadtgemeinde Wörgl gemäß der Anlage zum Antrag.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Wörgl an der Sanierung der Außenfassade der Stadtpfarrkirche Wörgl

Sachverhalt:

Auf Grund des desolaten Zustandes der Außenfassade der Stadtpfarrkirche Wörgl ist seitens der Stadtpfarre Wörgl angedacht, eine entsprechende Sanierung vorzunehmen.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf rund € 271.329,-- (siehe Kostenaufstellung zum Förderansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung).

Seitens der Stadtgemeinde Wörgl wurde von Bgm. Hedi Wechner ein finanzieller Beitrag in Höhe von € 80.000,-- zugesagt.

Es wurde vereinbart, der Stadtpfarre Wörgl den Betrag in 4 Tranchen zu je € 20.000,-- auf 4 Jahre aufgeteilt, beginnend mit 15.01.2019, auszuzahlen.

Die entsprechenden Mittel sind in den jeweiligen Budgets zu berücksichtigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
für 2018 keine-	für 2018 keine	N
2019 € 20.000,--	Keine	
2020 € 20.000,--	Keine	
2021 € 20.000,--	Keine	
2022 € 20.000,--	Keine	

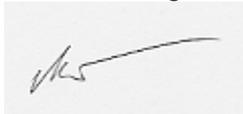
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Kostenaufstellung zum Förderansuchen vom 06.03.2018

Stellungnahme FC(7.5.2018):

1/390-777(Kapitaltransferzahlungen): Allfällige Mittel müssten als Vorbelastung ab dem Budget 2019 mit aufgenommen werden.



Beschlussvorschlag:

Die Stadtgemeinde Wörgl wird sich an der Sanierung der Außenfassade der Stadtpfarrkirche mit € 80.000,-- beteiligen. Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt in 4 jährlichen Tranchen zu je € 20.000,-- beginnend mit 15.01.2019. Diese sind im jeweiligen Jahresbudget entsprechend zu berücksichtigen.

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert den Tagesordnungspunkt und Frau GR Mey möchte wissen, ob schon bekannt ist, wie hoch die Beteiligung seitens des Landes sowie der Erzdiözese sein wird. Frau Bgm. Wechner teilt daraufhin mit, dass es eine Drittellösung gibt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 240.000,00. Wobei sich das Land Tirol, die Erzdiözese sowie die Stadt Wörgl jeweils mit einem Drittel (€ 80.000,00) beteiligen.

Wie die Finanzierung bei Höheren Gesamtkosten aussieht, kann sie leider nicht beantworten. Es wurde bei einem Gespräch mit Herrn Pfarrer Mayrhofer vereinbart, dass sich die Stadt Wörgl mit € 80.000,00 – ausgezahlt in 4 jährlichen Tranchen zu je € 20.000,00 - beteiligen wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Die Stadtgemeinde Wörgl wird sich an der Sanierung der Außenfassade der Stadtpfarrkirche mit € 80.000,-- beteiligen. Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt in 4 jährlichen Tranchen zu je € 20.000,-- beginnend mit 15.01.2019. Diese sind im jeweiligen Jahresbudget entsprechend zu berücksichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Anfrage Vzbgm. Mario Wiechenthaler - schriftliche Stellungnahme vom Bauamt betrf. Gradl-Anger Beleuchtung

Diskussion:

Herr Vzbgm. Wiechenthaler bedankt sich bei der Stadtwerke Wörgl GmbH für die äußert sorgfältige und ordentliche Arbeit bei der Gradl-Anger Beleuchtung. Allerdings möchte er vom Bauamt eine schriftliche Stellungnahme betrf. der Kosten für die Beleuchtung Gradl-Anger.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Anfrage GR Götz - Vorauszahlung Stadtwerke Wörgl für Beleuchtung Bahnhofstraße

Diskussion:

Herr GR Götz teilt mit, dass lt. Bericht Jahresrechnung für die Beleuchtung in der Bahnhofstraße an die Stadtwerke Wörgl eine Vorauszahlung in Höhe von € 80.000,00 erfolgt ist. Bedarf es für die Vorauszahlung keinen Gemeinderatsbeschluss und wann wird die Maßnahme umgesetzt?

Frau Bgm. Wechner teilt mit, dass ein Gesamtbudget von € 250.000,00 für die Attraktivierung der Bahnhofstraße beschlossen wurde. Aus dem bereits beschlossenen Budget heraus wurde die Vorauszahlung getätigt. Aus diesem Grund ist kein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig. Mit dieser Vorauszahlung wurde die Beleuchtung angekauft, die nächste Woche montiert werden soll.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Anfrage GR Götz - Ankauf Weihnachtsstände

Diskussion:

Herr GR Götz möchte wissen, wo die angekauften Weihnachtsstände verwendet wurden und wie hoch die Kosten pro Stand waren.

Die Vorsitzende teilt mit, dass dies ebenfalls ein wichtiger Teil für die Attraktivierung des Christkindlmarktes bzw. der Bahnhofstraße ist. Die Hütten werden in den nächsten Jahren nicht nur beim Christkindlmarkt aufgestellt, sondern auch in der Bahnhofstraße. Herr Vzbgm. Wiechenthaler teilt mit, dass heuer bereits eine Hütte von der Firma Berg Bauer genützt wurde.

Herr GR Götz fragt an, wer die Hütten gekauft hat und wie hoch der Preis pro Hütte war.

Herr GR Schmidt erläutert, dass 10 Hütten angekauft wurden über das Stadtmarketing zu je € 6.000,00 pro Hütte.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Anfrage GR Götz - Kosten Fugensanierung Bahnhofstraße

Diskussion:

Herr GR fragt an, was die Fugensanierung in der Bahnhofstraße gekostet hat und wann dieses Vorhaben fertig gestellt wird.

Herr GR Schmidt erklärt, dass es eine Versuchsfläche im Bereich Apotheke Stawa bis Pilotto gegeben hat. Es hat sich herausgestellt, dass es eine sehr praktische Lösung ist, um Unfälle usw. zu verhindern. Gesamtkosten sind noch keine bekannt, da das Vorhaben noch nicht fertig gestellt werden konnte. Die Kosten für die Probefläche belaufen sich allerdings auf ca. € 4.000,00.

Herr GR Götz teilt mit, dass somit diese Maßnahmen keine € 250.000,00 verschlungen haben, die für die Attraktivierung der Bahnhofstraße veranschlagt wurden. Er möchte wissen, was mit den übrig gebliebenen Budgetmitteln passiert ist.

Herr GR Schmidt erläutert, dass diese Budgetmittel wieder den Rücklagen zugeführt wurden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Anfrage GR Götz - Gesamtkonzept Attraktivierung Bahnhofstraße

Diskussion:

Herr GR Götz fragt an, ob es für die Attraktivierung der Bahnhofstraße ein Gesamtkonzept gibt. Frau Bgm. Wechner teilt mit, dass dies ein fortlaufendes Projekt ist. Es gab bereits eine mehrstündige Begehung wo Mängel und to do's besichtigt und besprochen wurden. Es liegt im Bauamt eine Liste mit den dementsprechenden Maßnahmen auf. Diese Liste kann gern eingesehen werden.

Herr GR Schmidt lädt in diesem Zusammenhang Herrn GR Götz ein, sich an der Attraktivierung der Bahnhofstraße zu beteiligen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vertraulicher Teil

7.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2018/19 der Stadtwerke Wörgl GmbH

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Budget 2018/19 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2025 der Stadtwerke Wörgl GmbH

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Mittelfristplanung 2025 der Stadtwerke Wörgl GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Bildungsausschuss, Nominierung Personen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes bzw. des Ehrenzeichens der Stadt Wörgl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Personen das Ehrenzeichen bzw. den Ehrenring der Stadt Wörgl zu verleihen:

EHRENZEICHEN DER STADT WÖRGL

Manfred Mohn
Bernhard Eder
Helmuth Knoll
Franz Bode
Hermann Hörhager (Sonnblick Peter)
Ekkehard Wieser
Irmgard Moritz
Michael Pfeffer
Dr. Daniel Wibmer
Adolf Hartmann

EHRENRING DER STADT WÖRGL

Evelin Treichl

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: